

Veröffentlichung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans „Stadtbahn Dietenbach“, Plan-Nr. 6-176

Der Entwurf des Bebauungsplans „Stadtbahn Dietenbach“ wird nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut veröffentlicht.

Der Geltungsbereich umfasst auf der Gemarkung Freiburg die Flurstücknummer 27954 sowie die Teilflächen der Flurstücknummern 27827, 27836, 27842, 27948, 27949, 27952, 27953, 27954, 27955, 27956, 27960, 27960/1, 27961/1, 27962, 27963, 27998, 28007, 28008, 28009, 28010, 28011, 28012, 28014, 28017, 28019/1, 28020, 28021, 28022, 28023, 28024, 28025, 28043, 28045, 28049, 28057, 28058, 28059, 28060, 28061, 28063, 28064, 28066, 28067, 28070/1, 28077, 28078, 28079, 28080, 28081, 28082, 28084, 30500, 30586, 30660, 30661/5, 30672, 31175, 31176, 31178

- vom Ende der Rieselfeldallee entlang der Grünanlage parallel zum Bollerstaudengraben im Stadtteil Rieselfeld,
- über die Mundenhofer Straße und den Mundenhofer Graben,
- im Bereich des neuen Stadtteils Dietenbach ca. 600 m in nordöstlicher Richtung,
- ab dort ca. 500 m in nordwestlicher Richtung,
- bis zur Straße Zum Tiergehege.

Bezeichnung: Bebauungsplan „Stadtbahn Dietenbach“, Plan-Nr. 6-176

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Die Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung hat eine für die Planung wesentliche Änderung zur Folge, die eine Überarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplans und somit eine erneute Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erfordern. Die in Bezug auf das Thema Lärm geänderten Entwürfe der Satzung, der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und des Umweltberichts werden daher in der Zeit vom

03.02.2025 bis 16.02.2025 (einschließlich)

im Internet unter <https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/6-176> erneut veröffentlicht. Die genauen Änderungen ergeben sich aus den veröffentlichten Unterlagen.

Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. 7:30 - 16:30 Uhr
Do. 7:30 - 18:00 Uhr
Fr. 7:30 - 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761 201-4690

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom Januar 2025 mit Untersuchungen zu den Schutzgütern
 - Mensch (Naheholung, Lärmbelastung, Erschütterung, elektromagnetische Gleichfelder)
 - Tiere und Pflanzen (Biotope, Biotoptypen, Bäume, Fledermausarten, Avifauna)
 - Boden/Fläche (z.B. Bodenarten und -typen, historische Schwermetallbelastung, Altlasten, Geländeaufschüttung)
 - Wasser (Grundwasser, Fließgewässer, Grundwasserneubildung)
 - Klima/Luft (z.B. Lufthygiene)
 - Orts-/Landschaftsbild (z.B. Erholungseignung, Einsehbarkeit)
 - Kultur- und sonstige Sachgüter (z.B. denkmalgeschützte Bereiche)
 - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 21.03.2024 (Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Reptilien, Amphibien, Falter, Libellen, aquatische Fauna, Totholzkäfer)
- Gutachten und Stellungnahmen:
 - Schalltechnische Untersuchung zur Stadtteilentwicklung des Stadtteils Dietenbach vom 16.08.2023
 - Schalltechnische Untersuchung zum Neubau der Stadtbahn Dietenbach im Stadtteil Rieselfeld vom 07.09.2022
 - Schalltechnische Untersuchung zur Stadtteilentwicklung des Stadtteils Dietenbach in Freiburg – Auswirkungen Rasengleis und Querungsbauwerk Neunaugenbach vom 27.01.2025
 - Elektromagnetische Verträglichkeit vom 01.07.2022
 - Erschütterungstechnische Untersuchung vom 28.06.2023
- Weitere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zu den bereits aufgeführten Arten umweltbezogener Informationen

Stellungnahmen können während des Zeitraums der Veröffentlichung nur zu den – gegenüber dem Entwurf der Unterlagen während der Veröffentlichung vom 27.05. bis zum 05.07.2024 – dargestellten Änderungen des Entwurfs der Satzung, der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen und der Begründung in Bezug auf das Thema Lärm abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z. B. über die Beteiligungsplattform <https://bauleitplanung.freiburg.de> oder per E-Mail an bauleitplanung@freiburg.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12A, 79106 Freiburg i. Br.), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg i. Br., 1. Februar 2025
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

„Stadtbahn Dietenbach“, Plan-Nr. 6-176



Kartengrundlage: Amt für Wohnraumentwicklung
und Vermessung Stadt Freiburg i. Br.
Bearbeitet: Stadtplanungsamt Stadt Freiburg i. Br.

0 200 400 600